

Preisblatt für die Wärmeversorgung nach ThermoKomfort Plus H

Stand 01.01.2023

Mit Wirkung ab Liefermonat **Januar 2023** stellt die SchlauTherm GmbH im Rahmen der Preisregelung „ThermoKomfort Plus H“ Wärme zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

	netto	brutto
Wärmepreis	14,44 Cent/kWh	15,45 Cent/kWh
Verrechnungspreis je Wärmemengenzähler		
Gebäude mit 2 Wohneinheiten	28,49 €/Monat	30,48 €/Monat
Gebäude mit 3 – 4 Wohneinheiten	19,48 €/Monat	20,84 €/Monat
Gebäude mit 5 – 8 Wohneinheiten	15,82 €/Monat	16,93 €/Monat
Gebäude ab 9 Wohneinheiten	13,99 €/Monat	14,97 €/Monat
Wärmezähler mit Funkauslesung		
Zuschlag auf Verrechnungspreis	3,00 €/Monat	3,21 €/Monat

Die vorstehenden Brutto-Preise beinhalten den ab 01.10.2022 abgesenkten MwSt. Satz von 7 % und sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet. Das Entgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils geltende Umsatzsteuer.

Die SchlauTherm GmbH wird die Preise gemäß den folgenden Regelungen anpassen:

Der Wärmepreis ist variabel, wird zum Stichtag 01. Dezember eines jeden Jahres neu bestimmt und gilt ab dem 01. Januar des Folgejahres. Grundlage für die Neubestimmung ist die Veröffentlichung der relevanten Indizes durch das Statistische Bundesamt. Aus den monatlichen Werten der verwendeten Indizes ist jeweils ein arithmetisches Mittel für den entsprechenden Zeitraum zu bilden. Dabei werden die letzten 12 veröffentlichten Monatswerte ausgehend vom Stichtag zum Ansatz gebracht. Für das Jahr 2016 beträgt der Arbeitspreis 8,68 Cent/kWh (netto). Dieser gilt bis 31.12.2016 und wird für jedes Folgejahr anhand nachstehender Preisformel neu bestimmt. Erstmals erfolgt die Neubildung zum 01.01.2017.

$$WP = 8,68 \times (0,80 \times \text{Erdgas}/110,93 + 0,15 \times \text{Heizöl}/94,40 + 0,05 \times \text{Fernwärme}/115,88)$$

Durch die Einführung der Gasspeicherumlage (gemäß §35e EnWG) sowie die Anhebung der SLP-Bilanzierungsumlage (gemäß GaBiGas 2.0) erfolgt ab dem 01.10.2022 die Ermittlung des Wärmepreises nach folgender Preisformel:

$$WP = 8,68 \times (0,80 \times \text{Erdgas}/110,93 + 0,15 \times \text{Heizöl}/94,40 + 0,05 \times \text{Fernwärme}/115,88) + SU + \text{SLPBU}$$

In der Formel bedeuten:

WP = neuer Wärmepreis in Cent/ kWh (netto)

Erdgas = aktuelles, dem o.g. Zeitraum entsprechendes arithmetisches Mittel der vom Statistischem Bundesamt im Titel „Daten zur Energiepreisentwicklung – Lange Reihen ab 2000“ veröffentlichten Indizes für Erdgas, Index der Verbraucherpreise (Basis 2010 = 100)

Heizöl = aktuelles, dem o.g. Zeitraum entsprechendes arithmetisches Mittel der vom Statistischen Bundesamt im Titel „Daten zur Energiepreisentwicklung – Lange Reihen ab 2000“ veröffentlichten Indizes für Heizöl leicht, Index der Verbraucherpreise (Basis 2010 = 100)

Fernwärme = aktuelles, dem o.g. Zeitraum entsprechendes arithmetisches Mittel der vom Statistischem Bundesamt im Titel „Daten zur Energiepreisentwicklung – Lange Reihen ab 2000“ veröffentlichten Indizes für Fernwärme, Index der Verbraucherpreise (Basis 2010 = 100)

SU = Gasspeicherumlage gemäß §35e EnWG in Höhe von 0,059 ct/kWh

SLPBU = SLP-Bilanzierungsumlage gemäß GaBiGas 2.0 für THE in Höhe von 0,57 ct/kWh

Der Verrechnungspreis ist variabel, wird zum Stichtag 01. Dezember eines jeden Jahres neu bestimmt und gilt ab dem 01. Januar des Folgejahres. Grundlage für die Neubestimmung ist die Veröffentlichung der relevanten Indizes durch das Statistische Bundesamt. Die Neuberechnung erfolgt erstmals zum 01.01.2017 anhand nachstehender Preisformeln:

- für Gebäude mit 2 Wohneinheiten	VP = 26,08 x (0,60 x Monatslohn /110,3+0,4)
- für Gebäude mit 3 – 4 Wohneinheiten	VP = 17,83 x (0,60 x Monatslohn /110,3+0,4)
- für Gebäude mit 5 - 8 Wohneinheiten	VP = 14,48 x (0,60 x Monatslohn /110,3+0,4)
- für Gebäude ab 9 Wohneinheiten	VP = 12,81 x (0,60 x Monatslohn /110,3+0,4)

In den Formeln bedeuten:

VP = neuer Verrechnungspreis in €/Monat (netto)

Monatslohn = aktueller Index des Vorjahres der vom Statistischem Bundesamt im Titel „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten - Lange Reihen“ veröffentlichten Indizes für den Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen in Deutschland für die Energieversorgung (D35) (Basis 2010 = 100)

Die Indizes werden vom statistischen Bundesamt im Internet unter den nachfolgenden Links veröffentlicht.

- Daten zur Energiepreisentwicklung – Lange Reihen ab 2000
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Energiepreise/Energiepreisentwicklung.html>
- Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten - Lange Reihen
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Tarifverdienste/Tarifverdienst.html>